


LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) 305/2011, Anhang III

PROFI_Trassverlegemörtel

LE 4425 / 4424 / /

	Leistungserklärung Nr.	00380-CPR-PROFI_Trassverlegemörtel		
1	Produkttyp	EN 13813: CT-C16-F3		
2	Kennzeichen	Chargennummer: Siehe Verpackung des Produktes		
3	Verwendungszweck	Zementestrichmörtel - CT-C16-F3, für Anwendungen in Innenräumen Estrichmörtel für Anwendungen in Innenräumen, die Vorschriften an das Brandverhalten unterliegen		
4	Name und Kontaktanschrift des Herstellers	Ernstbrunner Kalktechnik GmbH/ Profibaustoffe Austria GmbH Mistelbacherstraße 70 – 80 A-2115 Ernstbrunn Telefon: +43/2576/2320-0 Fax: +43/2576/2320-45 Mail: mail@profibaustoffe.com		
5	Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten	Profi am Bau CM, spol. s r.o. Vídenská 140/113c CZ-619 00 Brno Tel.: +420/511 120 311 Fax: +420/543 213 948 Mail: info@profiambau.cz	Profi Hungária Kft. Kandó Kálmán u. 15 H-2371 Dabas Tel.: +36/29 562 370 Fax: +36/29 562 371 Mail: office.hu@profibaustoffe.com	
6	System zur Bewertung	System 4		
7	Leistungserklärung auf Grundlage einer harmonisierten Europäischen Norm	nicht relevant		
8	Erklärte Leistung	Wesentliche Merkmale	Leistung	Harm. techn. Spezifikation
		Brandverhalten (Euroklasse) a)	A1_{fl}	EN 13813:2002
		Freisetzung korrosiver Stoffe	CT	
		Wasserdurchlässigkeit	NPD	
		Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	
		Druckfestigkeit	C16	
		Biegezugfestigkeit	F3	
		Verschleißwiderstand (der Nuttschichten)	NPD	
		Oberflächenhärte (der Nuttschichten)	-	
		Trittschallisolierung	NPD	
		Schallabsorption	NPD	
		Wärmedämmung	NPD	
		Chemische Beständigkeit	NPD	
a) Produkte/Werkstoffe, deren Brandverhalten nicht geprüft werden muss (gemäß dem geänderten Beschluss 96/603/EG der Kommission)				
9	Verantwortlichkeit	Dr. Michael Beier, MBA, Geschäftsführung (Name, Funktion)		
		Ernstbrunn, 19.06.2013 (Ort und Datum der Ausstellung)	 (Unterschrift)	



Trassverlegemörtel

Art. Nr. **2424, 2425**Ausgabedatum: 01.06.2015
Ersetzt Ausgabe vom: -

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Substanzname
Synonyme
Chemischer Name und Formel
Handelsname Trassverlegemörtel
CAS Nr.
EINECS Nr.
Molekulare Masse
REACH Registrierungs-Nummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Trasshaltiger Verlege- und Mauermörtel

Verwendungen von denen abgeraten wird /

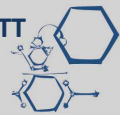
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens Profibaustoffe Austria GmbH
Straße/Postfach Mistelbacher Straße 70-80
Nat.-Kennz./PLZ/Ort A-2115 Ernstbrunn
Telefon +43(0)2576/2320-0
Telefax +43(0)2576/2320-45
Auskunftgebender Bereich, Telefon +43(0)2576/2320-0
Sachkundige Person Ing. Manfred Eisler
E-Mail manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst Vergiftungsinformationszentrale
Telefon +43(1)4064343
Erreichbarkeit täglich 00:00-24:00

Europäische Notrufnummer: 112



ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1.1 Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

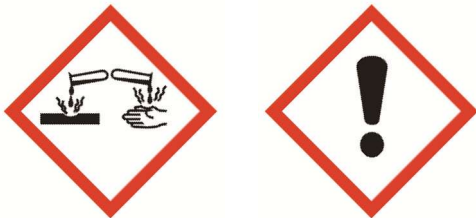
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Hautreizung	2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	1
Sensibilisierung der Haut	1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	/

Gefahrenhinweise

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P264	Nach Handhabung mit Wasser gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllt.



ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe


Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Allgemeine Beschreibung

Portlandzement, Trassmehl, ausgesuchten Zuschlagstoffen und besonderen Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Portlandzement
EINECS-Nummer	266-043-4
CAS-Nummer	65997-15-1
Konzentrationsbereich	7 – 15 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	 Gefahr H318, H315, H317, H335
Hautreizung	Gefahrenkategorie 2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	Gefahrenkategorie 1
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	Gefahrenkategorie 3
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	/
Nach Einatmen	gemäß ärztlicher Anweisung
Nach Hautkontakt	Stark verunreinigte Kleidung sofort wechseln, Haut mit viel Wasser spülen (Dusche).
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit reinem Wasser spülen (10 Minuten) und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren; bei Bewusstsein viel Wasser in kleinen Schlucken trinken.
Selbstschutz des Ersthelfers:	/

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.



Ungeeignete Löschmittel /

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen: /

Gefährliche Verbrennungsprodukte /

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

/

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch (trocken) aufnehmen und entsorgen, nicht verwertbare Produktreste mit Wasser mischen und aushärten lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Expositionskontrolle, zu persönlichen Schutzmaßnahmen und zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Allgemeine Empfehlungen

Produkt in verschlossenen Originalgebinde aufbewahren. Staubbildung vermeiden.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

/

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

/

7.2.2. Verpackungsmaterialien

/

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und -behälter

Vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen oder Behältern.



7.3. Spezifische Endanwendungen

7.3.1. Empfehlungen

/

7.3.2. Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

/

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale max. Arbeitsplatzkonzentration:

Bei Portlandzement: 5 mg / m³ E

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 7; Staubbildung vermeiden. Einatmen kann zu ernsten Schäden führen. Produkt schädigt Atemwege, Augen und Haut.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührungen mit den Augen und mit der Haut vermeiden.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Staub und Einzelstoffen gemäß Abschnitt 2: 5 mg/m³ lt. TRGS 900

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenschutz/Gesichtsschutz Schutzbrille, insbesondere beim Anmischen des Produktes mit Wasser

Hautschutz Die Berührung mit der Haut ist zu vermeiden. Die Verwendung von Hautpflegemittel nach der Arbeit wird empfohlen.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen
Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen.
Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Sonstiger Hautschutz: Stiefel und langärmelige Kleidung empfohlen

Atemschutz /

Thermische Gefahren /

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

/



ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	pulverförmig, grau
b) Geruch	arttypisch
c) Geruchsschwelle	/
d) pH-Wert	11,5-13,5 (gesättigte Lösung) in Wasser
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	/
f) Siedebeginn und Siedebereich	/
g) Flammpunkt	/
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	/
i) Entzündbarkeit	/
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	/
k) Dampfdruck	/
l) Dampfdichte	/
m) relative Dichte	/
n) Wasserlöslichkeit	bis 1,5 g/l bei 20° C
o) Verteilungskoeffizient n-Octano/Wasser	/
p) Selbstentzündungstemperatur	/
q) Zersetzungstemperatur	/
r) Viskosität	/
s) explosive Eigenschaften	/
t) oxidierende Eigenschaften	/

9.2. Sonstige Angaben

/

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

/

10.2. Chemische Stabilität

/

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

/

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

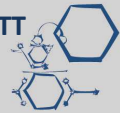
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

/

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

/

**ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

a) Akute Toxizität	/
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Gefahrenkategorie 2
c) Schwere Augenschädigung/-reizung	Gefahrenkategorie 1
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Gefahrenkategorie 1B
e) Keimzell-Mutagenität	/
f) Karzinogenität	/
g) Reproduktionstoxizität	/
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	/
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	/
j) Aspirationsgefahr	/

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

/

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

/

12.3. Bioakkumulationspotenzial

/

12.4. Mobilität im Boden

/

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

/

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wässrige Lösungen des Produktes sind als alkalisch. Ökotoxische Wirkungen sind nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch den dabei resultierenden erhöhten pH-Wert möglich.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Sonderabfall, nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Sonderabfallsammler übergeben. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Abfallsammler übergeben.

Abfallschlüssel: 31409 gemäß ÖNORM S 2100

**ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Gemisch ist nicht als Gefahrgut klassifiziert gemäß ADR (Straße), RID (Bahn), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt) und ICAO/IATA (Luftverkehr).
Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1. UN – Nummer	/
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	/
14.3. Transportgefahrenklassen	/
14.4. Verpackungsgruppe	/
14.5. Umweltgefahren	/
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	/
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	/

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch und wird nach folgenden Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet:

- Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version**

01.06.2015	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
------------	---

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

/

16.3. Vorschriften

/

16.4. Internet

/

16.7. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.08. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.



16.9. Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EC50	mittlere effektive Konzentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
H2O	Wasser
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
LC50	mittlere letale (tödliche) Konzentration
LD50	mittlere letale (tödliche) Dosis
NOEC	höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)
PROC	Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
vPvB	very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

PROFI Trassverlegemörtel

SD 4424/4425

Ausgabedatum:		13.06.13
Ersetzt Ausgabe vom:		18.02.11
1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens		
1.1.	Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches, Produktbezeichnung, Handelsname	PROFI Trassverlegemörtel
1.2.	Verwendung des Stoffes / des Gemisches	Zementgebundener Verlegemörtel
1.3.	Bezeichnung des Unternehmens Hersteller/Lieferant Straße/Postfach Nat.-Kennz./PLZ/Ort Telefon Telefax Auskunft gebender Bereich Telefon Sachkundige Person: Email	Lasselsberger GmbH Wörth 1 3380 Pöchlarn +43 (0) 2757/7502-0 +43 (0) 2757/7502-266 +43 (0) 2757/7502-0 dispo@cemix.at
1.4.	Notrufnummer des Unternehmens Notfallauskunft (Vergiftungszentrale)	+43/2576/2320-0 Mo - Do 7.00-16.00 Uhr; Fr: 7.00-12.30 Uhr +43/1/4064343 (Erreichbarkeit: 00:00-24:00)
2. Mögliche Gefahren		
Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.		
2.1.	Einstufung:	sensibilisierend R 43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
2.2.	Andere Gefahren:	-
2.3.	Wirkungen und Symptome:	-
3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen		
3.1.	Allgemeine Beschreibung	Portlandzement, ausgesuchten Zuschlagstoffen und besonderen Additiven
3.2.	Gefährliche Inhaltsstoffe	Portlandzement
3.3.	Konzentrationsbereich	10 bis 19 %
3.4.	max. Arbeitsplatzkonzentration	5 mg/ m ³ E
3.5.	Einstufung R- Sätze Kennbuchstabe der Gefahrensymbole	reizend, sensibilisierend 36/38, 43 Xi
3.6.	EINECS-Nummer CAS-Nummer	266-043-4 65997-15-1
3.7.	Zusätzliche Hinweise	Vollständige R-Sätze: siehe Punkt 16
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1.	nach Einatmen: gemäß ärztlicher Anweisung	
4.2.	nach Hautkontakt: Stark verunreinigte Kleidung sofort wechseln, Haut mit viel Wasser spülen (Dusche)	
4.3.	nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit reinem Wasser spülen (10 Minuten) und Arzt konsultieren.	
4.4.	nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren; bei Bewusstsein viel Wasser in kleinen Schlucken trinken.	
4.5.	Hinweise für den Arzt: siehe Abschnitt 2 und 15	
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1.	Geeignete Löschmittel: CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit	

PROFI Trassverlegemörtel

SD 4424/4425

	Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.	
5.2.	aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine	
5.3.	besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: nicht zutreffend	
5.4.	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: nicht erforderlich	
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden	
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen: Nicht ins Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.	
6.3.	Reinigungsverfahren: mechanisch (trocken) aufnehmen und entsorgen, nicht verwertbare Produktreste mit Wasser mischen und aushärten lassen.	
6.4.	Keinesfalls verwenden:	
7. Handhabung und Lagerung		
7.1.	Handhabung	Produkt in verschlossenen Originalgebinde aufbewahren. Staubbildung vermeiden.
7.2.	Lagerung	Vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen oder Behältern
7.3.	Bestimmte Verwendung(en)	
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung		
8.1.	Expositionsgrenzwerte	
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition	Siehe Abschnitt 7,; Staubbildung vermeiden. Einatmen kann zu ernsten Schäden führen Produkt schädigt Atemwege, Augen und Haut. Von Nahrungsmitteln., Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührungen mit den Augen und mit der Haut vermeiden.
8.2.1.	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Staub und Einzelstoffen gemäß Abschnitt 2:5 mg/m ³ lt. TRGS 900
8.2.1.1.	Atemschutz	nicht erforderlich
8.2.1.2.	Handschutz	Die Berührung mit der Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit sind Handschuhe aus Nitrilkautschuk zu tragen. Die Verwendung von Hautpflegemittel nach der Arbeit wird empfohlen.
8.2.1.3.	Augenschutz	Schutzbrille, insbesondere beim Anmischen des Produktes mit Wasser
8.2.1.4.	Körperschutz	Schutzbekleidung
8.2.2.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1.	Allgemeine Angaben	pulverförmig
9.1.1.	Aussehen	grau
9.1.2.	Geruch	arttypisch
9.2.	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
9.2.1.	pH-Wert	11,5-13,5 (gesättigte Lösung) in Wasser
9.2.2.	Siedepunkt/Siedebereich	n.a.
9.2.3.	Flammpunkt	n.a.
9.2.4.	Entzündlichkeit	


PROFI Trassverlegemörtel

SD 4424/4425

9.2.5.	Explosionsgefahr	
9.2.6.	Löslichkeit (in Wasser)	Bis 1,5 g/l bei 20 C
9.3.	Sonstige Angaben	
9.3.1.	Schüttgewicht	Ca. 1,7 kg/dm ³
10. Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Zu vermeidende Bedingungen	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.
10.2.	Zu vermeidende Stoffe	keine
10.3.	Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine
11. Angaben zur Toxikologie		
	Bei Beachtung der Angaben in den Abschnitten 6 und 8 keine besonderen Gefahren gemäß R 36, 38, 41, 43 bekannt. Hautverträglichkeit: Augenverträglichkeit:	
12. Umweltspezifische Angaben		
12.1.	Ökotoxizität	
12.2.	Mobilität	
12.3.	Persistenz und Abbaubarkeit	
12.4.	Bioakkumulationspotenzial	
12.5.	Ergebnis der Ermittlung der PBP-Eigenschaften	
12.6.	Andere schädliche Wirkungen Anmerkungen	Wässrige Lösungen des Produktes sind als alkalisch. Ökotoxische Wirkungen sind nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch den dabei resultierenden erhöhten pH-Wert möglich
13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1.	Produkt	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Restmaterial mit Wasser mischen, aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation ist zu vermeiden.
13.2.	Anmerkung: Leere Verpackungen sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu Entsorgung. Anhaftende Reste sind trocken zu entfernen. ARA-Nr. 8842	
14. Angaben zum Transport		
14.1.	ADR/RID (Straßenverkehr, Schienenverkehr)	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrgutschriften nicht eingestuft. Keine Kennzeichnung erforderlich.
14.1.1.	UN – Nummer	
14.1.2.	Klasse	
14.1.3.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (Proper Shipping Name)	
14.1.4.	Verpackungsgruppe (Packing Group)	
14.1.5.	Sonstige einschlägige Angaben	

PROFI Trassverlegemörtel

SD 4424/4425

15. Rechtsvorschriften		
15.1.	Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung	Enthält: Portlandzement
15.1.1.	<p style="text-align: center;">Xi</p>  <p style="text-align: center;">Reizend</p>	
15.1.2.	R – Sätze: R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich	
15.1.3.	S – Sätze: S 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen S 24 Berührung mit der Haut vermeiden S 25 Berührung mit den Augen vermeiden S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S 37 geeignete Schutzhandschuhe tragen	
15.2.	Nationale Rechtsvorschriften: Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 8)	
16. Sonstige Angaben		
16.1.	Weitere Informationen (z.B. Schulungshinweise, empfohlene Einschränkungen der Anwendungen): Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen technischen Wissenstand und entsprechen den österreichischen Verordnungen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne des Produkthaftungsgesetzes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die vorhandenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie für die Beachtung der üblichen Arbeitshygiene selbst verantwortlich.	
16.2.	Vollständiger Wortlaut der R-Sätze aus Punkt 3.5.	R 36/38 – Reizt die Augen und die Haut. R 43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
16.3.	Ansprechpartner für technische Informationen	+43/2576/2320-0